

Teil 2

Teil 2: Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 4 und 2a Nr. 2 BauGB Ziffer 1

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Inhaltsverzeichnis:

1.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.....	20
1.1	Mensch	20
1.2	Kultur- und Sachgüter	20
1.3	Biotop, Tiere, Pflanzen.....	20
1.4	Geologie und Boden	21
1.5	Wasser.....	21
1.6	Klima und Luft	22
1.7	Landschaftsbild	22
2.	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	22
3.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	24
3.1	Schutzgüter.....	24
3.1.1	Schutzgut Mensch.....	24
3.1.2	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	24
3.1.3	Schutzgut Arten und Biotop.....	24
3.1.4	Schutzgut Boden / Wasser	25
3.1.5	Schutzgut Klima	25
3.1.6	Schutzgut Landschaftsbild	25
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung.....	26
4.1	Bei Durchführung der Planung	26
4.2	Bei Nichtdurchführung der Planung	26
5.	Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen durch Festsetzungen im Bebauungsplan.	26
6.	Monitoring gemäß § 4c BauGB	27
7.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	27

1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB

Naturräumlich gesehen, gehört das Untersuchungsgebiet zur Haupteinheit „Limburger Becken“, wobei die Untereinheit dem „Inneren Limburger Becken“ zugeordnet ist. Hauptteil der Terrassenebene ist die tischflache „Linter-Platte“, die vom Lahntal und dem südlichen Höhenrand am Nauheimer und Mensfelder Kopf begrenzt wird. Das Niveau des fast ebenen Plangebietes liegt bei etwa 185 m über NN (Müller-Miny, 1971).

1.1 Mensch

Für das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen sind sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren wie Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktion als auch Schadstoff- und Lärmbelastung relevant.

Das Plangebiet schließt unmittelbar an den vorhandenen Lebensmittel-/Getränkemarkt an. Aufgrund der Lage des Vorhabens und der eher gewerblichen Nutzungen des Umfeldes, sind Wohnnutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft nicht vorhanden.

Anlass zur Überplanung des 0,25 ha großen Grundstückes ist die Errichtung eines Bürogebäudes mit Lager der Firma Otto & Zirner GmbH. Es handelt sich dabei um einen Elektro-Handwerksbetrieb, der das Gebäude als Lager für Elektromaterial nutzen will.

Von der Nutzung sind keine Schadstoff- und Lärmemissionen zu erwarten. Eine Schadstoff- und Lärmbelastung geht nur von den an- und abfahrenden Autos aus, die Material anliefern und aufnehmen. Da es sich um einen relativ kleinen Handwerksbetrieb handelt, sind diese Belastungen für das Umfeld als gering einzustufen.

1.2 Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter im Sinne von denkmalwerter Bausubstanz sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Ebenso sind bislang keine kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler und archäologische Funde bekannt geworden.

1.3 Biotope, Tiere, Pflanzen

Zur Erfassung der aktuellen Biotop- und Nutzungstypen wurden Geländebegehungen im April und Mai 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend beschrieben.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden die nachfolgend beschriebenen Biotoptypen kartiert.

Acker intensiv genutzt (Blumenfeld)

Zum Zeitpunkt der 1. Begehung (Ende April 2010) war die Ackerfläche frisch umgepflügt und das Einbringen von Gladiolenknollen abgeschlossen. Ziel des Kulturanbaues ist die Vermarktung der Blumen zum Selbstpflücken.

Die intensive Kulturform lässt keine Ackerbegleitpflanzen aufkommen. Dem entsprechend ist auch die Tierwelt verarmt. Während den Kartierungen konnten nur 2 Rabenkrähen auf der Fläche beobachtet werden. Typische Offenlandarten wie die Feldlerche und die Schafstelze fehlten auf der relativ kleinen Fläche, die an die stark befahrene B 8 angrenzt.

Grasbewachsener Feldweg

Zur Bearbeitung des Blumenfeldes befindet sich umlaufend ein in der Breite variierender 2-4 m breiter bewachsener Feldweg. Die lückenhaft ausgebildete Vegetation setzt sich aus den Arten Glatthafer, Gemeiner Löwenzahn, Vogel-Knöterich, Giersch und stellenweise Große Brennnessel zusammen.

Auf der Fläche ist die Tierwelt ebenfalls verarmt. Dieses resultiert hauptsächlich aus der angrenzenden anthropogenen Überformung.

Südlich des Geltungsbereiches grenzt die viel befahrene B 8 mit dem parallel verlaufenden Geh- und Radweg an. Westlich der zu überplanenden Fläche verläuft die neu ausgebaute Teilumgehungsstraße von Lindenholzhausen. Östlich des Areals schließt sich ein Lebensmittelmarkt mit den dazugehörigen Stellplätzen und Verkehrsflächen an. Im nördlichen Bereich (außerhalb der Geltungslinie) grenzt eine Ackerfläche an, die in diesem Jahr mit Getreide bestellt ist.

1.4 Geologie und Boden

Naturräumlich gesehen, liegt das Plangebiet im „Inneren Limburger Becken“, wobei die Untereinheit die „Linter-Platte“ darstellt. Hauptteil der Terrassenebene ist die von der unteren Ems und Aar in 40 bis 50 m tiefen Tälchen quer durchschnittene, tischflache „Linter-Platte“, die vom Lahntal und dem südlichen Höhenrand am Nauheimer und Mensfelder Kopf (278 bzw. 314 m) begrenzt ist. Sie trägt auf Löß dunkle Parabraunerden hoher Basensättigung und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Müller- Miny, 1971).

1.5 Wasser

Innerhalb des Plangebietes ist kein Oberflächengewässer vorhanden.

Grundwasser

Das Gebiet gehört zur Grundwasserlandschaft der devonischen Quarzite mit einer mittleren Grundwasserführung durch Kluftgrundwasserleiter (Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsbereich Frankfurter Straße“, 2008).

Innerhalb der Ackerfläche konnte bei den Kartierungsarbeiten keine grundwasserabhängige Vegetation festgestellt werden. Insofern wird von einem Grundwasserflurabstand von mehr als 2 m ausgegangen.

Die durch Löss entstandenen Parabraunerden sind durch eine mittlere Wasserdurchlässigkeit und aufgrund des Basengehaltes durch eine hohe Sorptionsfähigkeit gekennzeichnet.

1.6 Klima und Luft

Das Regionalklima wird wesentlich durch die Beckenlage im Regenschatten des Westerwaldes bestimmt. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 9° C und einem mittleren Jahresniederschlag von 600 mm weist der Naturraum ein sommerwarmes, wintermildes und relativ trockenes Beckenklima auf.

Kleinklimatisch wird das Plangebiet von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Ackerflächen stellen in der Regel bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete dar. Im vorliegenden Fall ist die zu begutachtende Ackerparzelle von den umliegenden Ackerflächen durch Straßen und Gebäude getrennt, so dass es zu keinem Kaltluftabfluss kommt. Für das Kleinklima ist die 0,25 ha große ebene Ackerfläche unbedeutend.

1.7 Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Lindenholzhausen. Von Limburg her kommend ist der Eingangsbereich von Lindenholzhausen durch das große Einkaufszentrum und die Verkehrs- und Erschließungsstraßen anthropogen überformt. Vorgelagert ist die freie Feldflur. Die neu gepflanzten Bäume entlang den Straßen treten als Strukturelement noch nicht in Erscheinung. Der Erlebnisraum wird somit von Landwirtschaft im Wechsel mit Gewerbegebiet und straßenverkehrlicher Nutzung geprägt. Insofern ist der Bereich als Erholungsgebiet nicht geeignet.

2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Schutzgut	Zustandsbewertung	Vorbelastungen	Empfindlichkeit
Arten- und Biotoppotential	Die Lebensraumeignung der Ackerfläche ist durch die intensive Nutzung stark eingeschränkt. Durch die fehlenden Grünstrukturen ist auch die Tierwelt verarmt. Somit kann der Fläche nur eine geringe Lebensraumeignung zugesprochen werden.	Dünger- und Pestizideinsatz; häufige Bodenbearbeitung; Lärmeintrag und Verwirbelungen von dem Kfz-Verkehr der angrenzenden Straßen. Die Fläche liegt im Einflussbereich der unmittelbar angrenzenden	Die Empfindlichkeit der Acker-Biotope gegenüber Eingriffen ist aufgrund ihrer geringen Lebensraumeignung, ihrer weiten Verbreitung im Naturraum und ihrer hohen Ersetzbarkeit als gering einzustufen. Die Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere wird nach Durchführung der Kom-

Schutzgut	Zustandsbewertung	Vorbelastungen	Empfindlichkeit
	<p>Die zu überplanende Fläche ist als Kompensationsfläche mit der Maßnahme „Anlage von Extensiv-Grünland“ ausgewiesen. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, sie ist aber rechtlich als solche zu betrachten.</p> <p>Lt. Grünordnungsplan (2008) besteht das Ziel der Maßnahme in „die dauerhafte Vegetationsdecke führt zur höheren Speicherwirkung von Niederschlagswasser und wirkt sich so positiv auf den Grundwasserhaushalt aus. Zudem finden Verbesserungen der Bodenlebewelt und –struktur statt“.</p>	<p>Straßen. Lärm- und Schadstoffeinträge, sowie Luftverwirbelungen durch den Kfz-Verkehr gelten als hohe Vorbelastungen für Tiere und Pflanzen. Weiterhin wirkt sich die Unruhe, die von den östlich angrenzenden Parkplätzen ausgeht, negativ auf empfindliche Arten aus.</p>	<p>Compensationsmaßnahme eine mittlere ökologische Wertigkeit nicht übersteigen.</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Die zu überplanende Fläche liegt in einem ebenen Gelände am östlichen Ortseingang von Lindenholzhausen. Das Landschaftsbild ist von den überregionalen Straßen und der gewerblichen Nutzung geprägt. Für eine naturnahe Erholung ist der Bereich nicht geeignet.</p>	<p>Lärmimmissionen von Seiten der Umgehungsstraße und der Bundesstraße sowie den angrenzenden Märkten.</p>	<p>Aufgrund der Lage am Ortseingang von Lindenholzhausen liegt die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes im mittleren Bereich. Der Landschaftsraum ist geprägt durch Erschließungsstraßen und gewerbliche Nutzungen am Ortseingang. Durch eine gute Eingrünung ist das geplante Vorhaben kompensierbar.</p>
Bodenpotential	<p>Innerhalb der Fläche liegen keine extremen Standortverhältnisse vor, die ein hohes Entwicklungspotential für schutzwürdige Pflanzen und daran angepasste Tierarten aufweisen würden.</p>	<p>Stoffanreicherung im Boden durch jahrzehntelange Ackernutzung; Schadstoffeinträge durch den Kfz-Verkehr der angrenzenden Straßen</p>	<p>mittel</p>
Klima	<p>Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes ist die bioklimatische Bedeutung in Bezug auf Ausgleichsfunktionen untergeordnet.</p>		<p>Insgesamt kann für den Planbereich von günstigen Klimaverhältnissen ausgegangen werden. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Landschaft in Bezug auf ihre klimatische Funktion kann nur in einem größeren Zusammenhang bewertet werden. Planungsrelevant ist ein Gebiet > 3 qkm.</p>
Mensch	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Ortseingangs von Lindenholzhausen, der von gewerblicher Nutzung und überregionalen Straßen geprägt ist. Eine Wohnbebauung schließt nicht direkt an. Aufgrund dessen sind keine Menschen unmittelbar betroffen.</p>	<p>Lärm- und Schadstoffbelastung von dem Kfz-Verkehr der angrenzenden Straßen</p>	<p>gering</p>

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

3.1 Schutzgüter

Nachfolgend werden die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 18 Bundesnaturschutzgesetz und §§ 1 und 1a BauGB bezogen auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter beurteilt. Hierbei geht es darum, mögliche Eingriffe zu vermeiden und zu mindern und falls dies nicht möglich ist, entsprechend durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Priorität haben in erster Linie Vermeidungsmaßnahmen.

Das Maß und der Umfang der landespflegerischen Maßnahmen richten sich nach der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit der durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

3.1.1 Schutzgut Mensch

Das geplante Vorhaben beschränkt sich auf eine Gewerbebetriebserweiterung, deren Umfeld derzeit schon gewerblich genutzt wird. Infolge dessen sind keine Wohngebiete betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht nicht.

3.1.2 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das geplante Vorhaben beschränkt sich auf eine Gewerbebetriebserweiterung, deren Umfeld derzeit schon gewerblich genutzt wird. Kulturgüter im Sinne von denkmalwerter Bausubstanz sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Ebenso sind bislang keine kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler und archäologische Funde bekannt geworden.

3.1.3 Schutzgut Arten und Biotope

Die Fläche wird derzeit ackerbaulich als Blumenfeld (Gladiolen) zum Selbstpflücken genutzt. Der rechtliche Status dieser Fläche liegt jedoch in der Entwicklung als Extensiv-Grünland. Insofern ist der letzte rechtmäßige Zustand maßgeblich (Kompensationsverordnung vom 01.09.2005).

Im vorliegenden Fall hätte der Biotoptyp nur ein geringes Entwicklungspotential. Dieses resultiert aus der Lage des Areals, das auf zwei Seiten von Straßen tangiert wird. Im Süden verläuft parallel die B 8, ein Rad- und Gehweg, von dem zusätzlich Unruhe und Bewegungen in die Fläche eingetragen werden. Dieses gilt auch für den östlich angrenzenden Parkplatz, der dem Getränkemarkt zugeordnet ist. Insgesamt meiden viele Offenlandarten Flächen mit einem hohen Lärm- und Unruheeintrag, so dass das Extensiv-Grünland nur unempfindliche, allgemein verbreitete Tierarten beherbergen würde. Der Biotopwert liegt deshalb im geringen bis mäßigen Bereich.

Das Vorhaben der Firma Otto & Zirner ist so konzipiert, dass etwa 1/3 der Fläche als Extensiv-Grünland erhalten bleibt (Maßnahme A1 auf dem Flurstück 204/7 der Flur 59, Gemarkung Lindenholzhausen). Der Verlust der übrigen Vegetationsfläche wird in Verbindung mit den Ausgleichsmaßnahmen des Bodenpotentials kompensiert. Die Maßnahmen A2 auf dem Flurstück 17/1 tlw. der Flur 58, Gemarkung Lindenholzhausen, K1a auf dem Flurstück 26 und K1b auf dem Flurstück 107 tlw. der Flur 44, Gemarkung Eschhofen tragen neben der Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes auch erheblich zur Verbesserung der Lebensgemeinschaften und damit verbunden zur Erhöhung der Artenvielfalt bei.

3.1.4 Schutzgut Boden / Wasser

Durch das Vorhaben der Firma Otto & Zirner werden von dem 2.382 m² großen Grundstück 1.568 m² für Gebäude, Zufahrt, Parkplätze, Umfahrt und zukünftige Erweiterungsfläche in Anspruch genommen. Davon werden etwa 725 m² durch Gebäude voll versiegelt. Die Pkw-Stellplätze, Zufahrt und Umfahrt können in wasserdurchlässiger Form befestigt werden. Dadurch wird eine vollständige Oberflächenversiegelung vermieden. Die unmittelbare Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers als Teilfunktion des Bodens bleibt somit gewährleistet.

Nach derzeitiger Einschätzung handelt es sich nicht um Böden mit herausragenden natur- und kulturhistorischen Bodenfunktionen. Auch seltene Böden und Böden, die als Extremstandorte Bedeutung für den Naturhaushalt haben, sind nicht betroffen. Insofern ist eine Kompensation durch Verbesserung der Bodenstruktur an anderer Stelle in dem Landschaftsraum möglich. Eine Aufwertung des Bodenpotentials kann darin bestehen, in dem eine intensiv genutzte Ackerfläche in eine Extensivwiese oder Streuobstwiese umgewandelt wird. Die dauerhafte Vegetationsdecke führt zu höherer Speicherwirkung von Niederschlagswasser und zu einer Verbesserung der Bodenlebewelt und -struktur durch die geringe Bodenbearbeitung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

3.1.5 Schutzgut Klima

Aufgrund der geringen Flächenversiegelung ist keine Beeinträchtigung des Klimas zu erwarten.

3.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da der anthropogen gestaltete Kulturraum nicht wesentlich verändert wird. Durch die festgesetzten Einsaaten und Baumpflanzungen auf den Freiflächen wird das Landschaftsbild neu gestaltet.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung

4.1 Bei Durchführung der Planung

Bei der zu überbauenden Fläche handelt es sich um einen Biotoptyp mit geringer ökologischer Wertigkeit, daher ist bei Durchführung geeigneter Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen die vorgesehene Planung umweltverträglich zu realisieren.

4.2 Bei Nichtdurchführung der Planung

Die ackerbaulich genutzte Freifläche liegt im Einflussbereich der vielbefahrenen Straßen, so dass der Schadstoffausstoß aus dem Kfz-Verkehr als Eintrag auf das Ackerland zu den üblichen landwirtschaftlichen Stoffbelastungen hinzukommt. Da sich die Schadstoffe im Boden anreichern, ist die Fläche zur Nahrungsmittelproduktion nur mäßig geeignet. Die derzeitige Nutzung als Blumenfeld ist unbedenklich.

Die Umsetzung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzter Kompensationsmaßnahme ist zeitlich ungewiss. Es handelt sich um eine ca. 2.510 qm große Fläche, die initial mit einer kräuterreichen Wiesensaatgutmischung einzusäen und dauerhaft als Grünland zu nutzen ist (Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, 2008). Die tatsächliche Größe des zu überplanenden Grundstückes beläuft sich derzeit auf 2.382 qm. Die Restfläche zu den o. g. 2.510 qm liegt wahrscheinlich in den Straßenböschungen. Diese bleiben von dem Vorhaben unberührt.

Durch die anthropogene Überformung des Umfeldes ist der zu entwickelnde Biotoptyp an dieser Stelle nur für allgemein verbreitete Tierarten attraktiv. Empfindliche Tierarten wie z. B. Feldlerche und Schafstelze halten wegen der akustischen und optischen Störeffekte eine mind. 100 m Distanz zu Straßen ein (Vögel und Verkehrslärm, 2007).

5. Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen durch Festsetzungen im Bebauungsplan

Zur Realisierung der Planungsabsichten sind im Rahmen der Umweltvorsorge Anforderungen an den Bebauungsplan zu formulieren die eine möglichst umweltverträgliche Bebauung gewährleisten. Die nachfolgenden landespflegerischen Zielvorstellungen gehen, soweit möglich, in die Festsetzungen ein:

Biotop- und Artenschutz

Ersatz der rechtlich festgesetzten Kompensationsflächen an geeigneter Stelle in dem Landschaftsraum. Eingrünung des Areals durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze und Bäume.

Boden- und Wasserhaushalt

Die Erhaltung biologisch unbelasteter Böden sowie funktionsfähiger Wasserkreisläufe gilt grundsätzlich für alle Böden. Eine Versiegelung durch Bebauung betrifft alle Bodenfunktionen sowie die Abflussregulationsfunktion und ist daher immer ein gravierender Eingriff. Dieser ist jedoch prinzipiell für alle potentiellen Baugebietsstandorte nicht vermeidbar. Das bedeutet, dass dieses Kriterium weniger vom Standort selbst als vielmehr vom Versiegelungsgrad her zu beurteilen ist. Daraus lassen sich folgende bauflächenbezogenen Ziele ableiten:

Erhaltung des biotisch aktiven Oberbodens durch sachgerechten Abtrag; Zwischenlagerung und Wiederauftrag auf Flächen für die Vegetationsentwicklung.

Weitgehende Erhaltung der Abflussregulationsfunktion und der Versickerungsfähigkeit der Böden durch Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort.

Ausbildung von Parkplätzen, Nebenflächen usw. in Teilversiegelung.

Begrünung einer Teilfläche des Daches als extensive Dachbegrünung mit Sedumarten.

6. Monitoring gemäß § 4c BauGB

Gemäß § 4c BauGB ist die Gemeinde verpflichtet, erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen.

Die Kommune legt die Modalitäten des Monitorings in eigener Verantwortung fest, gesetzliche Vorgaben hierfür gibt es nicht.

Hinsichtlich der Einhaltung der Festsetzungen zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen sind bauaufsichtliche Kontrollen der Bauvorhaben sowohl im Genehmigungsverfahren als bei Bauabnahmen geeignete Maßnahmen des Monitorings.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat zum Ziel, Baurecht für die Errichtung einer Lagerhalle für einen Handwerksbetrieb zu schaffen.

Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, mögliche Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen.

Unter Würdigung aller untersuchten Aspekte der Umweltbeziehungen kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Planung aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen und der charakteristischen Eigenschaften der geplanten Lagerhalle als gering einzustufen sind. Durch die getroffenen Festsetzungen zu Bodenschutz und zur Bepflanzung werden die Beeinträchtigungen für Mensch und Natur minimiert.

Limburg an der Lahn, den 21.11.2011

Der Magistrat
der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung
Im Auftrag



(Dipl.-Ing. A. Bopp-Simon)
Leiterin der Stabsstelle

Quellennachweis:

Grünordnerischer Fachbeitrag

Büro für Landschaftsplanung A. Reitz

Dipl.-Ing. A. Reitz, Friedrich-Ebert-Straße 20, 56299 Ochtendung, Tel.02625 / 1605, Fax. 958529